Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Auflagen:

I Reines Wohngebiet (WR I)
Eingeschossige Wohneigenheime mit 10° Dachneigung, Traufenhöhe bis 3.25m über Straßenkrone.

I^A Reines Wohngebiet (WR Io)
1 1/2-geschossige Wohneigenheime mit 40-45° Satteldach, Traufenhöhe einschl. Socket bis 3.50m über Straßenkrone.

II^c Reines Wohngebiet (WR IIo)
Zweigeschossige Reiheneigenheime ohne Dachausbauten mit 30° Satteldach, Sockelhöhe (o.K. Fußboden-Erdgeschoß) bis 0.50m über Straßenkrone.
Kellergaragen sind unzulässig.
Vorgarteneinfriedigungen bis zur Baulinie mit niedrigen Kantensteinen. Sonstige Einfriedigungen durch Spiegelzäune bis zu 0.90m Höhe.

Ausnahmsweise können im WR-Gebiet Läden und nicht störende Handwerksbetriebe gemäß §3 Baunutzungsverordnung und §31 BBauG zugelassen werden.

GRZ = Grundflächenzahl
GFZ = Geschoßflächenzahl

Diese Planaufstellung wurde heute
vom Herrn Regierungspräsidenten
genehmigt.
Münster, den 13. März 1964
(Gieseler)
Stadtvermessungs-Oberamtmann

Kortenkamp
Westenkamp
Holtkamp
Flaßkamp
Meckmannweg
Schwarzer Kamp
Rote Erde
Meckelbach
Mecklenbecker Straße
Kläranlage
Schlamm-becken
Kinderspielplatz
Kindergarten
Parkplatz
Trafo
Gemeinschaftsstellplatz
Deutsches Heim Gm. m. b. H.
Evang. Jugendhaus
Evangelische Kirchengemeinde Bd. 228 Bl. 5011
Stadt Münster - Stadtwerke - Bd. 249 Bl. 10018
Nordwestdeutsche Siedlungsgesellschaft m. b. H. Bd. 344 Bl. 18157
Schultmann, Clemens Bd. 319 Bl. 9727
Stadt Münster Bd. 504 Bl. 16970
Stadt Münster Bd. 290 Bl. 8094
Rövekamp, Alfons, Bauer u. Ehefrau Bd. 263 Bl. 6693

WR I GRZ = 0,4 GFZ = 0,4
WR II GRZ = 0,4 GFZ = 0,7
WR II GRZ = 0,4 GFZ = 0,7
WR II GRZ = 0,4 GFZ = 0,7
WR Io GRZ 0,4/0,4
WR II GRZ = 0,3 GFZ = 0,6

Flur 226
Flur 227

Stadt Münster (Westf.)

Gemarkung Münster
Flur: 226, 227
Maßstab: 1: 500

Bebauungsplan Nr. 72

Meckmannweg

Sämtliche Baugrundstücke liegen im WR-Gebiet

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Ruinen

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
- Bordstein
- Schiebekappe - Gas
- Schiebekappe - Wasser
- Hydrant
- Kenalschacht
- Einlaufschacht
- Mauer
- Regenwasserkanal
- Gasleerne
- Elektrische Laterne, Lichtmast
- Kabelkasten, oberirdisch
- Kabelkasten, unterirdisch
- Stahlrohrmast
- Holzmast
- Hecke, Zaun
- Schmutzwasserkanal

Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO.

Bau- und Straßenlinien, Grenzen und Höhen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	
Baugrenze	
Bebauungstiefe	
Straßenbegrenzungslinie	
57,44 Höhenlage der anbaufähig. Straßen O.N.N.	

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Abgrenzung sonst. Festsetzungen, z.B. Fläche für Gemeinbedarf
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
Flurstücksgrenze
Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Erschließungs- und Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche	
WS Kleinsiedlungsgebiet		MD Dorfgebiet	
WR Reines Wohngebiet		MI Mischgebiet	
WA Allgemeines Wohngebiet		MK Kerngebiet	
Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche	
GE Gewerbegebiet		SW Wochenendhausgebiet	
GI Industriegebiet		SO Sondergebiet	

WS 0,2/03
0,2 - Grundflächenzahl
0,3 - Geschoßflächenzahl
GI 0,7/9,0 B
0,7 - Grundflächenzahl
9,0 B - Baumassenzahl

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
II Abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
I Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschoßzahl, Ausnahme im Einzelfall möglich

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 7. Oktober 1963
(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Städt. Obervermessungsrat

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 8. Oktober 1963
(Dr. Dübbers) Stadtbaurat
(Brinkmann) Städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. November 1963 aufgestellt worden.
Münster, den 29. November 1963
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. Dez. 1963 bis 23. Januar 1964 offengelegen.
Münster, den 24. Januar 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Jacobs)
Stadtvermessungs-Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 2. März 1964 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 2. März 1964
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 hiermit genehmigt.
Münster, den 22. Mai 1964.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 lt. ortsüblicher Bekanntmachung vom 2. Juni 1964 im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 12. Juni 1964 öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.
Münster, den 16. Juni 1964
(Hatfehulte) Stadtrat
(Dr. Dübbers) Stadtbaurat